Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH

GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld



Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 13.07.2021 um 20.00 Uhr in der Eichelberghalle in Fürfeld.

anwesend: <u>entschuldigt:</u>

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)

Beigeordneter Zahn, Bernhard

Beigeordnete Weyell, Monika

Dr. Blank, Johannes
Imbschweiler, Rüdiger
Immesberger, Thomas
Dr. Schlitz, Stephan

die Ratsmitglieder:

Ellrich, Andreas Mit der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2021 wurde wurde die Anwesenheit von Ratsmitglied Milde, Thomas, zur Abwesenheit hin korrigiert!

Hangen, Andreas

Kumm, Willi (ab 20:15 Uhr)

Mallmann, Christoph

Mensinger-Gaul, Marion

weitere Anwesende:

Milde, Thomas Herr Hampel vom Planungsbüro Dörhöfer &

Pravetz, Matthias Partner

Steitz, Mathias

Schmidt, Gerhard 2 Zuhörer

Schmitt, Michael

VG Verwaltung: Herr Eckes (Kämmerer und Leiter der

Finanzabteilung)

Presse: Herr Nürnberg, Herr Bartels

Schriftführerin: Ellrich, Jennifer

Beginn: 20:03 Uhr Ende: 22:40 Uhr

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung unter den vorgegebenen Sicherheits- und Hygienevorschriften und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist. Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergermeister@fuerfeld.de

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC: MALADE51KRE Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Auf Anfrage des Ortsbürgermeisters gibt es keine weiteren Anträge zur Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlich:

- 1. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Senioren-Wohnheim", OG Fürfeld
 - a. Auswertung (Abwägung) der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b. Beschluss über die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.
- 2. Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche "Senioren-Wohnheim" in der Ortsgemeinde Fürfeld. Zustimmung der Ortsgemeinden gem. § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung
- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Standort Fürfeld als Familienzentrum der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
- 4. Beratung und Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2021/2022
- 5. Nachwahl eines Beigeordneten
- 6. Mitteilungen und Anfragen
- 7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlich:

- 8. Personalangelegenheiten
- 9. Mitteilungen und Anfragen

<u>Zu Top 1:</u> Bauleitplanung der Ortsgemeinde Fürfeld;

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Seniorenwohnheim"

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Herr Hampel vom Planungsbüro Dörhöfer & Partner trägt dem Rat die Auswertungen der eingegangen Stellungnahmen vor.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt einzeln über die in der Anlage beigefügten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger. Gleichzeitig erfolgt die Beschlussfassung über die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Begründung:

zu a):

Die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.03. bis einschl. 30.04.2021. Über die in diesem Zeitraum eingegangenen Anregungen ist einzeln im Ortsgemeinderat zu beraten und darüber zu beschließen. Die Anregungen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung sind beigefügt.

zu b):

Aufgrund der Anregungen des LBM ist in den Unterlagen die Einmündung der Planstraße in die Hochstätter Straße / L 410 zu ändern. Daher muss die Vorhabenbezogene Bebauungsplanung noch einmal öffentlich ausgelegt werden, und es müssen erneut die betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Im Rahmen einer solchen erneuten Offenlage kann aber gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB vom Gemeinderat ausdrücklich bestimmt werden, dass Stellungnahmen im Rahmen dieser erneuten Offenlage und der erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Davon sollte im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht werden. Darauf ist dann auch in der Öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmung:

- a) Mit 12 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.
- b) Mit 12 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.

Zu Top 2: Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche "Senioren-Wohnheim" in der Ortsgemeinde Fürfeld. Zustimmung der Ortsgemeinden gem. § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und stimmt dem endgültigen Entwurf zu.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 über die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen und die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ortsgemeinde Fürfeld in seiner endgültigen Fassung festgestellt.

Diese Entscheidung bedarf gem. § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Zustimmung der einzelnen Ortsgemeinden. Sie gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Nach Abschluss des Zustimmungsverfahrens werden wir die endgültige Fassung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorlegen.

Von der jetzigen Fortschreibung sind lediglich Flächen der Ortsgemeinde Fürfeld betroffen. Eine Planzeichnung des Änderungsbereiches sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht liegen der Ortsgemeinde vor.

Abstimmung: Mit 12 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.

Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung über den Standort Fürfeld als Familienzentrum der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fürfeld beschließt den Standort Fürfeld als Familienzentrum in der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach.

Begründung:

Zum 01.07.2021 trat in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in Kraft, welches das seit 1991 bestehende Kita Gesetz ablöst. Ziel des neuen Kita Gesetzes ist allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu bieten unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Mit dem neuen Gesetz wird auch die Personalisierung auf eine platzbezogene Bemessung umgestellt. Zusätzlich gibt es vom Land Zuweisungen zur Deckung von personellen Bedarfen, die aus sozialräumlichen und anderen Besonderheiten resultieren (Sozialraumbudget).

Der Landkreis Bad Kreuznach hat nun ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien im Landkreis entwickelt. In diesem Rahmen sollen Kitas zu Familienzentren weiterentwickelt werden, denen weitere Kindertageseinrichtungen zugeordnet sind.

Diese Familienzentren fungieren als Stützpunkte, über die dezentrale familienunterstützende Angebote in und mit den Kitas in dem definierten Raum bei Bedarf leichter zugänglich werden. Auf diese Weise kann den besonderen Herausforderungen und strukturellen Benachteiligungen des ländlichen Raumes entgegengewirkt werden.

Alle 5 Jahre erfolgt eine Überprüfung der Sozialräume und der Konzeption.

Für die VG Bad Kreuznach ist bei der Datenanalyse zur sozialen Lage aufgefallen, dass bei der Kita Fürfeld in den Bereichen soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen ein höherer Bedarf auf Seiten der Eltern besteht. Hinzu kommt der 40%ige Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund der einen erhöhten Unterstützungsbedarf nach Maßgaben des Sozialraumbudgets begründet.

Der Standort Fürfeld eignet sich besonders für Familien, die über kein eigenes motorisiertes Fahrzeug verfügen oder nicht im Besitz eines Führerscheins sind. Mit dem Öffentlichen Nahverkehr können die Angebote in der Stadt nur mit einem erheblichen Zeitaufwand erreicht werden. Daher spricht vieles für den Standort Fürfeld.

Abstimmung: Mit 12 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2021/2022

Herr Eckes (Kämmerer und Leiter der Finanzabteilung) trägt dem Rat den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022 der Ortsgemeinde vor.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2021/2022.

Begründung:

Auf den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2021/2022 wird verwiesen.

Die Vorlage wird in der Ratssitzung eingehend erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Fürfeld hat den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021/2022 nach intensiver Beratung am 22. Juni 2021 einstimmig beschlossen und dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage der Ortsgemeinde und dem regelmäßig von der Kommunalaufsichtsbehörde beanstandeten Haushaltsausgleichsgebot, dem die Ortsgemeinde in den Vorjahren nicht nachkam, stehen die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen, insbesondere jedoch die Erschließung des beabsichtigten Neubaugebietes und die damit einhergehende Investitionskreditaufnahme, unter besonderer Beobachtung der Aufsichtsbehörde.

Da in Vorjahren bereits Investitionskreditermächtigungen kommunalaufsichtsbehördlich versagt wurden und die Ortsgemeinde teilweise handlungsunfähig wurde, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat eine sozial verträgliche Anpassung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt. Sollte diese nicht erfolgen, werden die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen voraussichtlich nicht umgesetzt werden können, da die hierfür zwingend erforderliche Kreditermächtigung versagt werden wird. Insofern kann auf die Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 19. Dezember 2019 und 20. April 2020 verwiesen werden.

Nähere Erläuterungen hierzu werden in der Sitzung des Gemeinderates vorgetragen.

<u>Abstimmung:</u> Mit 11 Jastimmen / 1 Neinstimme / 0 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Zu Top 5: Nachwahl eines Beigeordneten

Ratsmitglied Christoph Mallmann wurde als Beigeordneten vorgeschlagen. OB Zahn liegen keine weiteren Vorschläge vor.

Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl.

Abstimmung: Mit 10 Jastimmen / 1 Enthaltung wird Christoph Mallmann zum Beigeordneten durch den Rat gewählt.

Auf Befragen nimmt Christoph Mallmann die Wahl an. Durch Überreichen der Ernennungsurkunde und Vereidigung führt Ortsbürgermeister Klaus Zahn ihn sein Amt ein.

Zu Top 6: Mitteilungen und Anfragen

OB Zahn teilt folgendes mit:

- Das Oldtimer Treffen soll am 15.08. stattfinden. Dafür wird der Place de Crissey sowie der Parkplatz Eichelberghalle gesperrt
- Die Kapelle in Hof Iben ist wieder geöffnet. Es wird eine ehrenamtliche Person gesucht, welche die Kapelle verwaltet (aufschließen, Kontaktnachverfolgung, etc.). Wer daran Interesse hat, kann sich bei OB Zahn melden
- Das Dach in der Rathausstr. 14 weist Schäden auf. Es ist in Gefahr in Verzug und muss repariert werden. OB Zahn wird sich mit ehrenamtlichen Helfern in Verbindung setzen
- Der Bebauungsplan für das Neubaugebiet ist weiter in Bearbeitung. Folgende verkehrstechnische Änderungen ergeben sich im Kreuzungsbereich der Weihergartenstraße und Ibener Straße:
 - ab der Brücke über den Fürfelder Bach (Waschbach) Richtung Ortsmitte gilt Tempo 30. Die Einbahnstraße in der Ibener Straße beginnt ab dem Kreuzungsbereich Weihergartenstraße Neubaugebiet.

Aus dem Rat kommt die Anfrage ob die diesjährige Kerb stattfindet.

Es wird berichtet, dass Planungen stattfinden. Die Durchführung wird auf die aktuellen Corona Maßnahmen angepasst.

Zu Top 7: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:32 Uhr